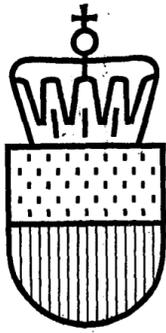


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

**Anzeigenpreise:** Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.  
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.  
**Anzeigenannahme:** Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Donnerstag, 25. Januar 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 14

## Das Gesetz zur Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten und ausbaufähiger Betriebe im Dorfgebiet

Auf Grund der Anträge der Abgeordneten Leo Gerner und Dr. Ernst Büchel hat die Regierung den seinerzeitigen Gesetzesentwurf über die Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten entsprechend ergänzt und erweitert. Bereits liegt nun der bereinigte Entwurf vor, sodass sich der Landtag in Kürze noch mit dieser dringenden Vorlage befassen kann. Wir möchten nachstehend die bereinigte Regierungsvorlage eingehend besprechen und insbesondere auf den zweiten Abschnitt des Gesetzesentwurfes aufmerksam machen, der hinsichtlich der Förderung ausbaufähiger landwirtschaftlicher Betriebe im Dorfgebiet folgende Bestimmungen enthält:

### Art. 6

1. Zur Sanierung bestehender Wirtschaftsgebäude von ausbaufähigen landwirtschaftlichen Betrieben im Dorfgebiet kann die Regierung eine Subvention von 15% der Baukosten und ein zinsloses Darlehen von 20%, maximal Fr. 10 000.— gewähren.

2. Ein Betrieb im Sinne von Abs. 1 ist als ausbaufähig zu betrachten, wenn er,

a) einen bäuerlichen Familienbetrieb darstellt und damit eine Existenzgrundlage bildet.  
b) die Wirtschaftsgebäude auf eigenem Grund und Boden stehen.

3. Im übrigen finden Artikel 3, lit. e und f, und Artikel 4 sinngemässe Anwendung.

4. Eine Sanierung im Sinne von Abs. 1 darf nur erfolgen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb die bauliche Entwicklung des Dorfes nicht beeinträchtigt, seine Aussiedlung nicht zumutbar ist und sein Fortbestand als Familienbetrieb gesichert erscheint.

Die erfolgte Ergänzung und Erweiterung des Gesetzes im Abschnitt II erforderte auch eine Neufixierung der allgemeinen Bestimmungen, die in Abschnitt III des neuen Entwurfes wie folgt umschrieben wurden:

### Art. 7

1. Die Regierung setzt eine Ueberprüfungskommission ein. Ihr gehören ein Vertreter des Bauamtes, ein Vertreter der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle und drei Vertreter des Bauernstandes an. Ebenfalls sind fünf Ersatzleute zu wählen. Die Geschäftsführung obliegt der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle.

2. Die Kommission hat alle einlaufenden Gesuche zu begutachten und der Regierung darüber Antrag zu stellen. Die Regierung entscheidet endgültig über die Gewährung oder Nichtgewährung von Subventionen und zinslosen Darlehen und setzt die Bedingungen dafür fest.

### Art. 8

1. Für die Gewährung zinsloser Darlehen ist ein Fonds zu errichten.  
2. Die Verwaltung des Fonds und die Auszahlung zinsloser Darlehen erfolgt durch die von der Regierung bestimmten Stellen.

### Art. 9

Ein durch öffentliche Mittel geförderter Siedlungsbetrieb hat sich für 20 Jahre der landwirtschaftlichen Beratung zu unterstellen.

### Art. 10

1. Siedlungen, die in der Zeit zwischen 1. Jänner 1959 und Inkrafttreten dieses Gesetzes erstellt wurden, können, sofern sie den gestellten Anforderungen entsprechen, ebenfalls in den Genuss der Förderungshilfe gelangen.

2. Die Bestimmungen des vorigen Absatzes haben für die Gewährung von Subventionen und zinslosen Darlehen im Sinne von Artikel 6 keine Geltung.

### Art. 11

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder durch Beibringung falscher Unterlagen oder in anderer Weise eine Leistung auf Grund dieses Gesetzes erwirkt, die ihm

nicht zukommt, hat dieselbe zurückzuerstatten und wird, sofern nicht der Tatbestand eines Verbrechens vorliegt, vom Landgericht wegen Uebertretung mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu Fr. 2 000.— bestraft. Beide Strafen können verbunden werden.

### Art. 12

1. Die Regierung hat im Verordnungswege die geregelte Durchführung der Subventionserteilung und die Gewährung zinsloser Darlehen sicherzustellen.

2. Sie hat mit Verordnung Vorschriften über den Bau, die Einrichtung und den Unterhalt von Siedlungen zu erlassen.

Wie dem neuen Wortlaut des gesamten Entwurfes entnommen werden kann, wurde den Anträgen der Abgeordneten Leo Gerner und Dr. Ernst Büchel weitgehend Rechnung getragen. Man darf daher erwarten, dass die Vorlage in Bälde vom Landtag verabschiedet wird, damit die Sanierung der Landwirtschaft auch auf diesem wichtigen Gebiet in die Wege geleitet werden kann.

## Zukunftsaussichten für die Landwirtschaft

Wie dringend die Sanierungsmassnahmen für die Landwirtschaft sind, geht aus nachstehendem Artikel hervor, in welchem dargelegt wird inwieweit die Schutzmassnahmen (Schutzzölle) im Raume der EWG zum Abbau kommen. Um unsere Landwirtschaft in Zukunft weiter erhalten zu können, sind dringende Massnahmen erforderlich, wie dies z.B. aus unserem heutigen Leitartikel über die Förderung der Landwirtschaftlichen Siedlungsbauten zum Ausdruck kommt. Der nachstehende Artikel sollte als Signal dafür gelten, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen.

Paris (kl.) Rückwirkend ab 1. Januar 1962 wird nun die EWG auch zur Agrarfreizone, nachdem sich ihre Handelsliberalisierung bisher ausschliesslich auf gewerbliche und industrielle Erzeugnisse, sowie teilweise auch auf den Kapitalverkehr und die sog. «Invisibles» erstreckt hatte. Obwohl es noch etwa zwei Wochen dauern dürfte, bis die EWG-Verwaltung die Beschlüsse ins Reine geschrieben hat, sieht man als ausstehender Beobachter heute schon, welches in dicken Strichen gezeichnet die neuen Richtlinien der EWG-Agrarpolitik sind.

Es wird nun ab sofort die Aufhebung der Einfuhrkontingente beschlossen und deren Ersetzung durch ein Preissystem, das zur Folge hat, daß im Handel unter den EWG-Ländern die hauptsächlichsten Agrarprodukte zu Einheitspreisen in den Handel kommen. Mit sofortiger Wirkung tritt zunächst eine «Preisstarre» ein, das heisst, kein Land darf mit seinen Agrarpreisen über das Höchstniveau (für die meisten Güter Frankreich oder Holland) hinausgehen. Im Zeitraum von acht Jahren soll durch die Preiszuschläge eine allmähliche Umgewöhnung des Marktes eintreten, sodaß — wenn die Rechnung der EWG aufgeht — das ganze Zuschlagssystem überfällig wird.

Auf die Einfuhr gemeinschaftsfremder Erzeugnisse wird ein höherer Zuschlag eingefordert, um die Konsumenten zu zwingen, innerhalb der EWG zu kaufen. Was hingegen an EWG-Agrarprodukten exportiert werden soll, wird durch einen Gemeinschaftsfonds subventioniert, der übrigens auch für die Finanzierung der inneren Preisstützung bei Ueberproduktion und der Modernisierung der Entwicklungsgebiete in der französischen Bretagne, Süditalien und Sardinien dient. Seine Mittel schöpft dieser Fonds zu 31 Prozent aus deutschen Beiträgen, zu je 22,5 Prozent aus französischen und italienischen, zu 13 Prozent aus belgisch-luxemburgischen und zu 11 Prozent aus holländischen.

Was die «Sechs» mit diesem Agrarhandelsystem erreichen wollen, ist einerseits die Abschaffung der nationalen Schutzmassnahmen (in beschränktem Umfang können solche zwar

noch durch «kontrollierte» Anrufung der Ausweichklausel angewandt werden) und andererseits die Aufrechterhaltung des ehemaligen «Protektionsziels» durch eine überstaatliche Regelung. Denn wenn dafür gesorgt wurde, daß das niederländische Getreide zum gleichen Preis an den deutschen Käufer gelangt wie die deutschen Zerealien selber, so ist man dabei von einer politischen und nicht wirtschaftlichen Zwangslage ausgegangen.

Diese Nivellierungspolitik beherrscht von nun an das ganze Agrarwesen der EWG. Erst die Erfahrung wird zeigen, was es taugt. Sicher ist, daß in Brüssel die französischen Thesen weitgehend die Partie gewonnen haben und dieses Land, das mehr als 50 Prozent des EWG-Kulturbodens aufweist, bessere Gewähr für den Absatz seiner Ueberflüsse hat. Gleichzeitig haben auch die französischen Autarkiebestrebungen in den «Makro-Beschlüssen» der EWG ihren Niederschlag gefunden; denn es sind die ausländischen Agrarlieferungen, die die «Brüsseler Zeche» zum Teil bezahlen werden.

## Fürstentum Liechtenstein

### Gedenkgottesdienst für Bischof Christianus

Gestern Mittwochvormittag fand in der Vaduzer Pfarrkirche ein Gedenkgottesdienst für den verstorbenen Bischof Christianus statt. H. H. Kanonikus und Landesvikar Pfarrer Johannes Tschukur aus Schaan zelebrierte das feierliche Requiem. Dem Gottesdienst wohnten Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II., Ihre Durchlaucht Fürstin Gina, die Mitglieder der Landesregierung in corpore und die Beamten der Landesverwaltung bei.

### Tagesordnung

zu der am 30. Januar 1962 stattfindenden öffentlichen Landtagssitzung. Beginn 9 Uhr.

1. Gesetzesentwurf betr. Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten und ausbaufähiger Betriebe im Dorfgebiet. 2. und 3. Lesung.

2. Gesetzesentwurf betr. die Krankenversicherungspflicht der Industrie- und Gewerbebetriebe für ihr Hilfspersonal. Zweite und dritte Lesung.

3. Gesetzesentwurf betr. den Zivilschutz. Zweite und dritte Lesung.

4. Betriebsvoranschlag der Liechtensteinschen Kraftwerke für das Jahr 1962.

5. Jagdinitiative und Regierungsvorlage für ein neues Jagdgesetz.

6. Gesetzesentwurf betr. die Abänderung von Art. 118 des Steuergesetzes.

7. Gesuch der Gemeinde Schellenberg betreffend die Gewährung eines Sonderbeitrages an den Kirchenneubau.

8. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

9. Antrag der Fraktion der Vaterländischen Union

a) auf Erhöhung der Familienzulagen;  
b) auf Anpassung der ordentlichen Renten und Uebergangrenten der AHV an die schweizerischen Ansätze.

10. Wahl des Landesausschusses.

### Liechtensteiner-Verein in Zürich

Letzten Sonntag, den 21. Januar, fanden sich im Gesellenhaus Wolfbach eine stattliche Anzahl Mitglieder und Freunde des Vereins zur Generalversammlung zusammen. Präsident J. Nägele konnte wiederum H. Reg. Chef-Stellvertreter J. Büchel als Ehrengast, sowie den Präsidenten des St. Galler Brudervereins, H. J. Hilti und H. Ing. Eugen Arbens, als Freund und Gönner des Vereins begrüßen.

Generalversammlung: das bedeutet Rückblick und Ausblick, Rechenschaft und Besinnung, Abschluss und Anfang eines neuen Vereinsjahres. Vorweg kann gesagt werden, dass der Liechtensteiner-Verein mit Stolz auf das verflossene Jahr zurückblicken konnte und die Abwicklung der Traktanden nirgends den gesteckten Rahmen sprengte. Vize-Präsident

*Tribüne*  
DER FREIEN MEINUNG

### Undisziplinierte Schüler ...

Nachdem letzthin in der «Tribüne der freien Meinung» die Rede von Verkehrsproblemen war, möchte ich auf einen Uebelstand hinweisen, der schon mehrmals gerügt wurde. Es handelt sich um die radfahrenden Schüler, die besonders auf der Strecke zwischen Schaan und Vaduz in breiten Kolonnen fahren und dabei jede Verkehrsregel missachten. Ich konnte mehrmals feststellen, dass diese jungen Verkehrssünder auf Signale überhaupt nicht achten und ausserdem scheinen die Mahnungen der Lehrerschaft ebenfalls wenig zu fruchten. Da es einfach nicht angeht, dass eine ohnehin schon sehr überlastete Strasse durch Radfahrerrudel blockiert wird, wäre es angezeigt dieses undisziplinierte Verhalten von einigen Schülern mit Bussen zu belegen. Dies besonders deshalb, weil anscheinend auf die Ermahnung der Lehrer nicht mehr gehört wird. - Wenn bis jetzt Unfälle vermieden werden konnten, so lag dies vor allem an der Vorsicht der Motorfahrzeuglenker, die es an der entsprechenden Rücksicht nicht fehlen liessen.

Ein Motorfahrzeuglenker

H. Kindle skizzierte in seinem launigen und prägnanten Jahresbericht die Geschehnisse des verflossenen Jahres, mit besonderer Betonung zweier Glanzpunkte, nämlich des sommerlichen Ausfluges nach Bern, zur leicht. Gesandtschaft, sowie des Heimatabends, der vor allem dank des rastlosen Einsatzes und geschickten Regie des Präsidenten zu einem vollen Erfolg wurde. Ein Erfolg, der auch im Jahresbericht des Kassiers Franz Oehri erfreulicherweise zum Ausdruck kam, und somit die aufgewendeten Mühen rechtfertigte.

H. Reg. Chef-Stellvertreter J. Büchel überbrachte die Grüsse der Regierung und des Landes und fasste sodann in seinem mit grossem Interesse erwarteten Referat die hauptsächlichsten Probleme zusammen, die von der Regierung bereits bewältigt wurden oder deren Lösung mit Ausdauer und vorausschauendem Verantwortungsbewusstsein betrieben wird. So hinterliess das Kapitel «soziologische Strukturveränderung und Ueberfremdung der Heimat» einen besonders tiefen Eindruck. Für die Ausführungen des Redners, in aufgelockelter Form geboten, und dabei doch immer den Kern der Sache blosslegend, dankten die Zuhörer mit grossem Applaus.

Beim Traktandum «Wahlen» war es ein Vergnügen festzustellen, wie einmütig die Wiederwahl des Präsidenten inklusive aller bisherigen Vorstandsmitglieder vor sich ging, wobei es durchaus verdient war, dass dem Präsidenten J. Nägele ein besonderes Kränzlein gewunden wurde.

In ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder wurden also weiter ehrenvoll bestätigt: Hans Kindle als Vizepräsident, Andreas Büchel als Aktuar, Franz Oehri als 1. Kassier, Hans Biedermann als Hilfskassier und Sigi Büchel sowie German Wohlwend als Beisitzer.

Nach dem offiziellen Teil folgte das mit Recht beliebte Schüblig-Bankett, zur Stärkung für den anschliessenden Unterhaltungsteil, der unter der musikalischen Führung von Max Löwy einen angenehmen, vergnügten Abend garantierte.

### Fremdenverkehr im Dezember (Mitget.)

In der Dezemberstatistik sind die Angaben von 42 Betrieben verarbeitet. Gegenüber dem vorangegangenen Monat ist bei den Gästeankünften und Nächtigungen eine kleine Ab-